

N i e d e r s c h r i f t

der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 30.03.2004

öffentlich

Ort: FB Kinder, Jugend und Familie
Schopenhauerstr. 4
06114 Halle (Saale)
Konferenzraum, Raum 117

Zeit: 16:30 Uhr bis 20:30 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend sind:

| | | |
|----------------------------|--------------|---------------------------|
| Frau Hanna Haupt | SPD | |
| Frau Dr. Annegret Bergner | CDU | |
| Herr Thomas Godenrath | CDU | |
| Frau Ute Haupt | PDS | |
| Herr Dr. Bodo Meerheim | PDS | |
| Herr Ulrich Richter | SPD | i.V. Herr Andreas Schmidt |
| Frau Sabine Wolff | HAL | |
| Frau Hannelore Blumenthal | UBF | |
| Frau Dorothee Fischer | Freie Träger | |
| Herr Walter Große-Wöhrmann | Freie Träger | i.V. Frau Antje Klotsch |
| Herr Jochen Heyroth | Freie Träger | |
| Frau Helga Schubert | Freie Träger | |
| Herr Winfried Weber | Freie Träger | |
| Herr Steffen Wieders | Freie Träger | i.V.Herr Detlev Paul |
| Frau Stefanie Albrecht | beratend | |
| Frau Deckwerth | beratend | |
| Herr Jomrich | beratend | |
| Herr Ladewig | beratend | |
| Herr Lothar Rochau | beratend | |
| Frau Michaela Rychlá | beratend | |
| Herr Sarunski | beratend | |
| Frau Dagmar Szabados | | |

Entschuldigt fehlen:

| | | |
|-----------------------|----------|--------------|
| Herr Klaus Hinze | CDU | |
| Frau Thea Ilse | beratend | entschuldigt |
| Frau Renate Leonhardt | beratend | |
| Frau Susanne Schmotz | beratend | |
| Herr Uwe Weiske | Verw | |

- . Kinder- und Jugendsprechstunde
- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2. Feststellung der Tagesordnung
- 3. Prioritäten von Diensten und Einrichtungen der Jugendhilfe
Vorlage: III/2004/03961
- 4. Bericht zum Stand der Umsetzung der Handlungsleitlinien und des Konzeptes "Kinderdelinquenz"
Berichterstattung: Herr Rochau, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie
- 5. Bericht eines Jugendkontaktbereichsbeamten der Polizeidirektion Halle, Polizeirevier Halle-Süd
Berichterstattung: Herr Junghans
- 6. Namensgebung für eine kommunale Kindertageseinrichtung der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: III/2004/03920
- 7. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 8. Anfragen von Stadträten
- 9. Mitteilungen
- 10. Anregungen

zu Kinder- und Jugendsprechstunde

Wortprotokoll:

Zur Kinder- und Jugendsprechstunde waren sehr viele Vertreter des Jugendtreffs „Waldorf“, Lauchstädter Straße 28 gekommen.

Als Vertreter sprachen:

Mark Teske:

Mark sprach an, dass die Jugendlichen erfahren haben, dass heute in der Sitzung über die Schließung ihres Jugendtreffs gesprochen werden soll. Er bat den Ausschuss darum, diese Entscheidung nicht zu treffen. Er zählte alle Angebote auf, die im Jugendtreff geboten werden. Ca. 150 Kinder und Jugendliche halten sich dort auf und würden sonst wieder auf der Straße stehen.

Claudia sprach an, dass die Jugendlichen eine Einladung an die Oberbürgermeisterin Geschickt haben, damit diese sich den Jugendtreff ansehen kann. Leider erfolgte darauf noch keine Reaktion.

Frau Szabados antwortete, dass die Einladung über das Büro der Oberbürgermeisterin an Sie gegeben wurde. Sie kennt die Einrichtung. An die Jugendlichen wurde ein Antwortschreiben rausgeschickt. Sie sprach an, dass durch den Wegbruch von Landesförderung jetzt eine Ressourcenbündelung erfolgen muss. Die Auslastung der Einrichtung wurde bereits vor 2 Jahren geprüft, als alle Jugendfreizeiteinrichtungen insgesamt überprüft wurden. Es geht nicht um die Schließung ihrer Einrichtung. Es muss gesehen werden, wie mit dem vorhandenen Fachkräftepotential auszukommen ist oder andere Lösungen müssen erwogen werden. Sie kann sich erinnern, dass vor einiger Zeit schon einmal Jugendliche von dem Jugendtreff im Ausschuss vorstellig waren. Damals wurde auch schon empfohlen, darüber nachzudenken, ob die Jugendlichen den Jugendtreff auch selbst verwalten würden. Die gesamte soziale Infrastruktur der Stadt ist entscheidend und angesichts des großen Haushaltsdefizits müssen Prioritäten in der Jugendhilfe der Stadt gesetzt werden.

Herr Alexander Tielsch sprach an, dass derzeit 1 Jugendbetreuer und 1 ABM die Arbeit im Jugendtreff personell betreuen. Durch die Mittelkürzung bedeutet dies einen Wegbruch von Personal. Dann stehen viele Jugendliche wieder auf der Straße. Wenigstens die Mittel für die Miete des Jugendtreffs sollten zur Verfügung stehen, um ein Minimum an Angeboten für die Kinder und Jugendlichen aufrecht erhalten zu können. 1 Festangestellter sollte auch zur Verfügung stehen.

Herr Rochau antwortete, dass es nicht um die Schließung des Jugendtreffs von Waldorff geht. Er appellierte an die Jugendlichen, auch selbst nach Möglichkeiten zu suchen, wie es im Jugendtreff weitergehen kann. Es gibt auch Möglichkeiten über eine ehrenamtliche Tätigkeit hier den Betrieb aufrechtzuerhalten. Das bisherige Engagement der Jugendlichen dort wird sehr wohl gesehen. Die Verwaltung hat es sich gemeinsam mit ihren Partnern nicht einfach gemacht, hier zu einer Entscheidung zu kommen, welche heute dem Ausschuss vorgelegt wird.

Frau Szabados verwies darauf, dass nicht nur eine Einrichtung gesehen werden darf. Die Kürzungen betreffen alle Einrichtungen, die über das Feststellenprogramm des Landes bisher Personalstellen finanziert erhalten haben. Dann hätten die Oberbürgermeister und sie auch in alle betroffenen Einrichtungen gehen müssen und nicht nur in ihren Jugendtreff. Außerdem sind die Einrichtungen und die Arbeit dort bekannt. Dafür sind die Mitarbeiter des Fachbereiches Kinder, Jugend und Familie Ansprechpartner.

Zwischenzeitlich hatte **Frau Szabados** per FAX den Antwortbrief an die Jugendlichen erhalten und gab diese Kopie einer Vertreterin des Jugendtreffs.

Frau Hanna Haupt erklärte den Jugendlichen, dass der Jugendhilfeausschuss und Stadtrat hierzu entscheiden werden.

Frau Hanna Haupt fragte an, ob es weitere Vertreter gibt, die Probleme vortragen wollen.

Es meldete sich ein Elternvertreter, der für die Kinder der „Integrativen Kindereinrichtung Kinderland“ sprach. **Herr Schade** trug vor, dass es sich bei der KITA um eine aus Fördermitteln gebaute KITA handelt, welche jetzt Baumängel aufweist und demzufolge ein Einzug der Kinder nicht stattfinden kann. Es erfolgte 2mal die Information zum Umzug, welcher durch die Erzieherinnen und auch Eltern vorbereitet wurde. Verärgert waren die Eltern, welche extra Urlaub genommen hatten.

Dann wurden diese Termine durch Frau Szabados wieder verschoben. ZGM kann keine Aussagen treffen, ab wann die Baumängel behoben sein werden und die Kinder in die Einrichtung einziehen können. Durch die Elternvertreter wurde ein Schreiben an die OB gemacht, welches bis heute unbeantwortet blieb. Er übte in diesem Zusammenhang Kritik an der Stadtverwaltung, wie mit Bürgerbeschwerden umgegangen wird.

Frau Szabados antwortete, dass der Umzugstermin für Dezember 2003 feststand. Da sie gehört hat, dass in der KITA Risse aufgetreten sind, war die Sicherheit der Kinder nicht mehr gewährleistet und sie hat ein Gutachten anfertigen lassen. Es wurde festgestellt, dass in der Statik des Gemäuers Fehler sind. Vom Statiker wurde ein Gegengutachten vorgelegt, welches das Gegenteil aussagt. Somit muss es jetzt zu einem „Beweissicherungsverfahren“ kommen, welches über das Landgericht läuft. Solange dies nicht geklärt ist, kann der Schaden auch nicht behoben werden, da klar sein muss, wer hierfür verantwortlich ist. Soweit sie informiert wurde, gab es mit den Eltern durch den Bereich Kindertagesstätten Gespräche, in welchen diese über den Sachverhalt aktuell in Kenntnis gesetzt wurden.

Herr Schade sprach an, dass der Umzugstermin für den 5./6.2.04 angesetzt war. Die Eltern wurden darüber von der Leiterin der Kindertagesstätte informiert. Die Eltern haben deshalb extra Urlaub genommen und die Erzieherinnen haben Kisten ein- und wieder ausgepackt. Im Januar wurden auch Möbel in die KITA gefahren.

Frau Szabados erläuterte, dass ein Antwortschreiben auf den Brief der Elternvertreter im Entwurf beim ZGM liegt. Diese sollten bis zum 29.03.04 ihren Part der Beantwortung ergänzen. Sie wird prüfen lassen, warum dieser noch nicht an die Eltern rausgegangen ist. Fakt ist, dass die Funktionsräume nicht nutzbar sind, nur das Erdgeschoss. Das würde bedeuten, dass nur die nichtbehinderten Kinder einen Teil der Einrichtung nutzen könnten. Solange die Sicherheit der Kinder nicht gewährleistet werden kann, wird sie einem Umzug in das Gebäude nicht zustimmen können.

Herr Schade monierte weiterhin, dass Ausnahmegenehmigungen für die alte Einrichtung beantragt wurden, ohne dass das Elternkuratorium hierzu angehört wurde. Dies ist rechtswidrig.

Frau Meister aus dem Bereich KITA antwortete, dass es mit den Eltern Gespräche zum Sachverhalt insgesamt gegeben hat. Ihr ist unverständlich, warum an dieser Stelle jetzt die Problematik so wiedergegeben wird. Die Ausnahmegenehmigungen wurde für 3 Kinder beantragt, da die Eltern vorher bereits eine Zusage für die Unterbringung ihrer Kinder in die Einrichtung erhalten hatten. Hier hat man also im Interesse der Eltern und deren Kinder gehandelt.

Herr Schade sprach an, dass erwartet wird, dass die Einrichtung schnellstmöglich fertiggestellt wird. Es wird nicht akzeptiert, dass die Erstellung eines Gutachtens 12 Wochen dauert.

Frau Szabados antwortete, dass es hierzu, wie bereits erläutert, eine Gerichtsentscheidung geben muss. Die Verwaltung Kindertagesstätten und ZGM haben ab dem Zeitpunkt der Rissfeststellung reagiert.

Frau Dr. Bergner , welche im Ausschuss bei ZGM heute mit dabei war, äußerte sich dahingehend, dass heute festgelegt wurde, dass es am 22.04.04 eine Begehung in der Einrichtung geben soll. Es wird ein Vergleich mit der Versicherung angestrebt, da das Gerichtsverfahren zu lang dauert.

Frau Schubert bat darum, dass der Ausschuss in dieser Angelegenheit auf dem Laufenden gehalten wird.

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Wortprotokoll:

Frau Hanna Haupt eröffnete die Sitzung und stellte die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Wortprotokoll:

Frau Hanna Haupt stellte die Tagesordnung fest. Diese wurde so bestätigt.

**zu 3 Prioritäten von Diensten und Einrichtungen der Jugendhilfe
Vorlage: III/2004/03961**

Wortprotokoll:

Herr Rochau wies eingangs der Behandlung der Beschlussvorlage auf den Ausgangspunkt zur Vorlage hin. In diesem Jahr läuft das „Feststellenprogramm“ des Landes Sachsen-Anhalt aus.

Dies betrifft 17,7 Vollzeitstellen. Davon 3 Stellen beim öffentlichen Träger, so dass bei den freien Trägern insgesamt 14,7 Stellen wegfallen.

Aus planerischer und haushaltstechnischer Gesamtverantwortung heraus muss eine Zielstellung für 2005 und die Folgejahre erfolgen. Bestehende Prioritäten und inhaltliche Schwerpunkte der Jugendhilfe müssen neu gesetzt werden. Dabei wurden mehrere Kriterien, Beschlüsse und Entwicklungstendenzen berücksichtigt. So wurden die Leitziele der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik als auch der Sportentwicklung, der Kulturarbeit und die Schulentwicklungsplanung und Konzeption zu den Ganztagschulen, die Sozialraumanalyse anhand von Struktur- und Jugendhilfedaten und den vorhandenen Ressourcen und das Fachkonzept der Jugendhilfe mit dem Schwerpunkt Hilfen zur Erziehung berücksichtigt. Die Bereiche Jugendhilfe, Sport, Kultur und Bildung sollen insgesamt gesehen werden.

Mit der Vorlage wird der Vorschlag der Verwaltung heute zu den Prioritäten von Diensten und Einrichtungen eingebracht.

Herr Rochau verwies darauf, dass bei Einbringung von Änderungsvorschlägen dann gleich mit benannt werden sollte, wie dies stellenmäßig und planerisch kompensiert werden soll. Er sprach an, dass es im Vorfeld der Erstellung der Vorlage Sitzungen des UA

Jugendhilfeplanung gegeben hat. Die Form der Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des Unterausschusses war sehr konstruktiv und von Sachlichkeit geprägt. Verwaltung und freie Träger haben versucht, sich hier in ihren Vorschlägen anzunähern und eine gemeinsame Grundlinie abzusprechen.

Frau Wolff als Vorsitzende des UA Jugendhilfeplanung sprach an, dass es zwei Lesungen im UA zur Vorlage gegeben hat. Es lagen Vorschläge der Verwaltung und der Freien Träger dazu vor, die Absprachen dazu verliefen sehr konstruktiv. Dennoch wird es dazu heute noch Diskussionsbedarf geben, insbesondere zu den Suchtberatungsstellen. Es gab auch Gespräche mit Politikern, diese haben sehr wohl die Arbeit der freien Träger gesehen. Auf Grund des Auslaufens des Landesprogrammes und der bestehenden Haushaltssituation in der Stadt müssen Prioritäten gesetzt werden.

Frau Hanna Haupt schlug vor, die Vorschläge einzeln zu besprechen. Dies wurde so angenommen.

Diskussion zum Komplex 1 – Erziehungsberatungsstellen (S- 4 der Vorlage)

Frau Klotsch äußerte sich dahingehend, dass sich die freien Träger mit diesem Komplex auseinander gesetzt haben. Sie trug einen Änderungsantrag der freien Träger zu diesem Komplex vor, welcher besagt, dass die Punkte 1.4 und 1.5 der Vorlage ersatzlos entfallen sollen. Die Begründung dazu verlas sie vor dem Ausschuss (siehe Anlage 1)

Durch die Verwaltung wurde entgegnet, dass eine Finanzierung über die UA 4750 und 4550 möglich ist. Der „HzE-Topf“ wird davon nicht beschnitten.

Durch ein Ausschussmitglied (STR) wurde geäußert, dass die Interpretation der freien Träger zu Punkt 1.5. anders lautet als die Auslegung der Verwaltung hierzu. Laut der Begründung sieht es nach einem „Arbeitsbeschaffungsprogramm für den ASD“ aus. Zur Begründung zu Pkt. 1.4 der freien Träger und den Aussagen der Verwaltung zum Haushaltsdefizit gibt es unterschiedliche Aussagen.

Frau Szabados sprach an, dass die Erziehungsberatungsstellen Angebote für „Jedermann“ unterbreiten. Die dort erbrachten Leistungen sollen in Hilfeplanverfahren mit angebunden werden. Die Trennung war nicht sachgerecht. Die Hilfebeantragung ist auch Hilfeerziehung und dies ist ein Teil des Hilfeplanverfahrens.

Anfrage durch ein Ausschussmitglied (STR), durch wen denn die Beratung gemacht wird.

Herr Rochau antwortete, dass das Hilfeplanverfahren gemäss SGB VIII, § 36 durchgeführt wird und von verschiedenen „Akteuren“ in der Stadt unter Leitung des ASD, verbindlich gemeinsam durchgeführt wird.

Durch ein Ausschussmitglied (STR) wurde angesprochen, dass von ehemals 1 Mio € Defizit jetzt 2 Mio € geworden sind. Bisher wurde diese Größenordnung so nicht benannt. Kann hier durch den ASD zugesichert werden, dass jetzt keine zusätzlichen Stellen für diesen Dienst gesichert werden sollen. Die im Punkt 1.4 benannten 300.000 € dürfen nicht zur Haushaltskonsolidierung im Bereich HzE beitragen.

Herr Rochau antwortete, dass die Entwicklung vorrangig in den §§ 34 und § 35 a zu sehen ist. Außerdem muss von einer Steigerung des Kostensatzes ausgegangen werden. Eine Gegensteuerung ist durch die Verwaltung nur bedingt auf Grund der stringenten Rechtslage möglich. Es wurde in den Haushaltsdiskussionen deutlich gemacht, dass die Konsolidierungsvorgabe im Bereich der HzE nicht zu schaffen sind. Dem ASD ist im Rahmen des Wächteramtes die Aufgabe gegeben, das Wohl der Kinder zu schützen. Hier ist eine Entwicklung, die sich auch bei den Sorgerechts- und Teilsorgerechtsentzügen nachweisen lässt. Trotz dieser schwierigen Gesamtlage soll zum 1. Mai 2004 ein Fach- und Finanzcontrolling qualifizierter umgesetzt werden, damit frühzeitig eine Gegensteuerung passieren kann. Bis Ende des Jahres wird versucht, dieses Defizit zu reduzieren.

Frau Szabados wies darauf hin, dass es nicht darum geht, hier die Erziehungsberatungsstellen zu beschneiden. Ein Instrument der Steuerung muss es geben und dies soll mehr stadtteilorientiert passieren.

Durch ein Ausschussmitglied (freie Träger) wurde angesprochen, dass die freien Träger Leistungsanbieter sind und der ASD ist Leistungsbewilliger. Dies läuft über Hilfeplanverfahren. Die finanziellen Mittel jetzt umverlagern zu wollen ist kein gutes Argument. Es gab bisher noch keine Gespräche mit den freien Trägern, welches Verfahren zu einem regeltem Umgang damit erfolgen soll. Durch die Nutzer gibt es „Schwellenängste“ hierzu.

Durch ein weiteres Ausschussmitglied (freie Träger) wurde angesprochen, dass die Träger nicht gegen mehr Verbindlichkeit in der Arbeit sind. Es gibt kein Argument, warum der bisherige Finanzierungsweg geändert werden soll. Es gibt eine Grundsatzrahmenvereinbarung, an dieser sollte weiter verhandelt werden. Die fachlichen Argumente werden geteilt, aber zur haushaltsmäßigen Ansicht der Verwaltung gibt es keinen Konsens. Eine Kontinuität ist wichtig. Es erfolgt jetzt eine Verklärung von Entscheidungen. Im UA 4750 sind viele Pflichtaufgaben enthalten. Die Erziehungsberatung sollte hier mit enthalten bleiben. Es wird kein Grund gesehen, dieses Jahr schon diesen Schritt zu gehen, der durch die Verwaltung vorgeschlagen wird.

Ein Ausschussmitglied (STR) sprach an, dass noch nicht darüber gesprochen wurde, wie sozialraumorientiert vorgegangen werden soll. Dies sollte dieses Jahr Thema sein. Es erfolgt eine Verschiebung von stationär zu teilstationär und zu ambulant. Die Haushaltskonsolidierung wurde nicht in der Höhe umgesetzt, wie es erwartet worden war. Die Pflichtaufgaben müssen gemacht werden. Die präventive Arbeit sollte bestehen bleiben.

Durch die Verwaltung wurde zum Ausdruck gebracht, dass bedauert wird, dass dieser Vorschlag der Verwaltung nicht in seiner Ganzheit gesehen wird. Dafür dass es vorher Absprachen zu dieser Vorlage gab, wird bedauert, dass jetzt so eine Diskussion geführt wird. Es gab pragmatische Lösungen und eine Entwicklung in der Grundsatzrahmenvereinbarung wurde ebenfalls gesehen. Unumgänglich ist, dass die finanziellen Grundlagen entsprechend angepasst werden müssen. Die Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII gehört in den HzE-Bereich mit rein, macht einen Hauptanteil aus.

Durch ein Ausschussmitglied (freie Träger) wurde angesprochen, dass es ein Zuwendungsrecht gibt. Eine Vermischung von Haushaltsmitteln wird als schwierig angesehen. Die Landesrichtlinie benennt § 16,17, 28 für einen Zuschuss. Fachliche Sicht wird geteilt. Es gab dieses Jahr einen pragmatischen Beschluss, um eine saubere Lösung im Zuwendungsrecht zu finden.

Durch ein Ausschussmitglied (STR) wurde geäußert, dass es fachlich gesehen offensichtlich eine Einigung zwischen Verwaltung und freien Trägern hierzu gibt. Erkennt jetzt den Konflikt nicht, da hier doch die 300.000 € sinnmachend verbleiben sollten.

Frau Szabados teilte mit, dass die Verwaltung die im Komplex 1 unterbreiteten Vorschläge Punkt 4. und 5. zurückzieht.

Frau Hanna Haupt fragte, ob es zum Komplex 1 zu den Punkten 1 bis 3 noch Redebedarf gibt, da die Verwaltung die Punkte 4 und 5 zurückgezogen hat. Diesen gab es nicht hierzu.

Frau Hanna Haupt eröffnete die **Diskussion zum Komplex 2 – Suchtberatungsstellen**.

Ein Ausschussmitglied (STR) stellte die Frage, wie es sich mit der Finanzierung durch das Land verhält, wenn sich der Anteil der Stadt verringert. Finanziert das Land dann trotzdem wie bisher. Außerdem wurde die Anfrage gestellt, ob es möglich ist, Stellen aus dem städtischen Streetwork an freie Träger zu übertragen. Es bestehe zu wenig Wissen unter den Ausschussmitgliedern über die Arbeit dieses Bereiches.

Herr Rochau antwortete, dass ein Vorschlag des DPWV zur Übertragung städtischer Mitarbeiter in den Bereich Drogenstreetwork in freie Trägerschaft eingegangen ist. Dazu wird es Gespräche geben. Dies kann heute noch nicht diskutiert werden.

Frau Szabados wies darauf hin, dass bei einer Übertragung von städtischen Mitarbeitern in freie Trägerschaft immer eine Zustimmung der Mitarbeiter zum Wechsel vorliegen muss.

Ein Ausschussmitglied (STR) bat die Verwaltung, zu prüfen, was ein Wechsel von Mitarbeitern in freie Trägerschaft bedeuten würde (personell, finanziell).

Die Verwaltung sicherte zu, dies zu prüfen.

Frau Szabados sprach an, dass es im Zusammenhang mit „Hartz IV“ neue Überlegungen zum SGB II gibt. Dies betrifft die Zahlung von Arbeitslosengeld, Eingliederungshilfen, wofür die Kommune nicht zuständig ist. Die Zuständigkeit bei der Sucht- und Drogenberatung ist aber nach wie vor gegeben. In Zukunft wird es einen Eingliederungsplan („Hilfeplan“) geben, in welchem die persönlichen Defizite aufgelistet sind. Z.Zt. ist aber noch nicht einschätzbar, wie hoch der Bedarf in der Stadt sein wird. Evtl. muss es dann eine Aufstockung von Personal geben, dies ist aber frühestens für 2005 aushandelbar.

Frau Hanna Haupt teilte mit, dass ihr von DROBS ein Positionspapier zu Drogenstreetwork 2005 übergeben wurde, welches sie in Kopie an alle Mitglieder verteilte.

Herr Rochau wies darauf hin, dass der präventive Auftrag für die gesamte Jugendhilfe gesehen und diskutiert werden muss. Deshalb kann dies jetzt hier nicht diskutiert werden.

Ein Ausschussmitglied verwies darauf, dass für die Suchtberatungsstellen 9,25 Beratungsfachkräfte zukünftig laut der Vorlage angedacht sind. Was passiert, wenn die Landesförderung aber zurückgehen sollte.

Die Verwaltung antwortete, dass in der Förderrichtlinie des Landes nicht festgeschrieben steht, mit wie viel Prozent finanziert wird. In den letzten Jahren wurden deshalb die Träger verstärkt dazu aufgefordert, sich um Drittmittel selbst zu kümmern. Unklar ist, wie sich ab 2005 das Land an der Förderung beteiligen wird. Auch die Finanzierungsbeteiligung durch den Saalkreis ist noch offen. Es kann gegenwärtig nicht gesagt werden, wie Finanzierung erfolgen wird.

Frau Szabados sprach an, dass bei der Förderung der Suchtberatungsstellen kein Automatismus dabei ist. Sie sieht hier aber eine gute Kompensation über das SGB II.

Anfrage durch ein Ausschussmitglied (STR) wie bei der Erstellung der Vorlage der Koordinierungskreis „Netzwerk gegen Drogen“ einbezogen war.

Frau Szabados antwortete, dass natürlich die Drogenberatungsstellen einen weiteren Bedarf der bisherigen Stellen (12,75) sehen. Die Verwaltung hat entsprechend ihrer Einschätzung zur Gesamtlage unter Berücksichtigung der Haushaltslage in der Vorlage ihren Vorschlag vorgelegt. Sollte das Land in seiner Förderung zurückgehen, müssen wir neu sehen, wie wir damit umgehen. Prioritäten müssen gesetzt werden und eine Vernetzung soll über den Koordinierungskreis erfolgen.

Durch ein Ausschussmitglied (freie Träger) wurde angesprochen, dass durch die Träger jetzt ein Änderungsvorschlag eingereicht wurde, welcher „eine halbe rückwärts „ zu den vorhergehenden Abstimmungen bedeutet. Dies hängt mit der Sichtweise dessen zusammen, dass keine regelfinanzierten Stellen aufgegeben werden sollten.

Durch ein Ausschussmitglied (STR) wurde der Unwillen darüber geäußert, dass es vorher Zusammenkünfte im UA Jugendhilfeplanung gegeben hat, wo man sich verständigt hat. Heute gibt es auf einmal eine andere Sichtweise der Freien Träger dazu, was unverständlich ist. Dann hätte man sich die Zeit für die vorhergehenden Abstimmungen sparen können. Dieses Mitglied verwies auf den bisherigen Zeitrahmen der Diskussion in der heutigen Sitzung und dass im Interesse einer Beschlussfassung es vorangehen sollte. Zum Anderen verwies das Mitglied darauf, dass die im Änderungsantrag aufgelisteten Stellen unter Punkt 1 nicht stimmig sind, da hier die Evangelische Stadtmission mit 3,25 Stellen enthalten sind, was dann nicht zur Gesamtstellenanzahl von 10,75 Planstellen führen kann.

Durch ein Ausschussmitglied (freie Träger) wurde bemerkt, dass hier ein Tippfehler im Änderungsantrag der freien Träger entstanden ist und es natürlich bei der Stadtmission 3,75 Planstellen heißen muss.

Frau Szabados machte nochmals deutlich, dass heute die Prioritäten von Diensten und Einrichtungen anstehen, über die diskutiert und abgestimmt werden soll. Bisher gibt es keine Hinweise dafür, dass die Landesförderung für die Suchtberatung wegbrechen soll. Die Verwaltung ist nach der Abstimmung im UA Jugendhilfeplanung dem Vorschlag der freien Träger gefolgt und hat jetzt versucht, Ausgleiche anzubieten. Warum soll der Bereich der Jugendhilfe doppelbelastet werden, wenn es andere Finanzierungsmöglichkeiten gibt. Völlig unverständlich ist, dass nach stundenlangen Diskussionen im Vorfeld jetzt ein Rückzug der freien Träger erfolgt. Eine Abstimmung zur Vorlage sollte heute auf jeden Fall erfolgen.

Durch ein Ausschussmitglied (STR) wurde angesprochen, dass diese jetzt entstandene Diskussion jetzt unverständlich ist, da es im Vorfeld eine Einigung zu den 9,25 Personalstellen im Bereich der Suchtberatungsstellen gab. Wichtig ist die Prüfung der Übertragung von Streetwork aus dem städtischen Bereich in freie Trägerschaft, was die Verwaltung zugesagt hat.

Durch ein Ausschussmitglied (STR) dass der unter Pkt. 2.1 eingebrachte Vorschlag nicht stimmig ist. Er muss sich auf das fachliche Urteil der im UA Jugendhilfeplanung beteiligten Mitglieder und der Verwaltung verlassen können. Der Personalschlüssel von 9,25 Personalstellen wurde als ausreichend eingeschätzt. Der Saalkreis ist mit 1,75 Stellen hierbei mit berücksichtigt worden. 1 Fachkraft soll für 40.000 Einwohner zuständig sein.

Herr Rochau antwortete, dass im Unterausschuss ein reger fachlicher Austausch stattgefunden hat, wobei es sich keiner der Beteiligten einfach gemacht hat. Die freien Träger haben auf Grund der schwierigen Haushaltssituation und unter Berücksichtigung von Prioritäten sich hier zu einem Konsens mit der Verwaltung einigen können. Der eingebrachte Vorschlag in der Vorlage wurde gemeinsam abgestimmt. Um so unverständlicher ist die jetzt eingetretene Situation.

Durch Frau Hanna Haupt wurde der Einwurf gebracht, dass trotz sinkender Bevölkerungszahlen die Probleme steigen. In den Justizvollzugsanstalten findet kaum noch eine Suchtberatung statt Diese Stellen sind mittlerweile auch dem Rotstift zum Opfer gefallen. Die meisten der Haftentlassenen bleiben in der Stadt und somit die Probleme.

Durch ein Ausschussmitglied (freie Träger) wurde erwähnt, dass wir erst abbauen und dann feststellen, dass wir wieder neu anfangen müssen. Besteht eine Chance die bewährte Arbeit der Suchtberatungsstellen im nächsten Jahr unter einer anderen Haushaltsstelle weiterzuführen oder müssen Kapazitätseinschränkungen hingenommen werden.

Herr Rochau verwies auf die dynamische Entwicklung im Haushalt. Eine Prüfung der Übertragung von städtischen Streetworkern an freie Träger wird durch die Verwaltung erfolgen. Er appellierte an die Anwesenden, heute zu einer Abstimmung zu kommen.

Frau Szabados sprach an, dass es jetzt noch Überlegungen zur Umsetzung des SGB II gibt, im Jahr 2004 wird es hierzu noch eine Struktur in der Stadt geben. Sie geht davon aus, dass ca. im Oktober 2004 eine Orientierung erfolgen kann, wie es weitergehen soll. Prognostiziert wird ein zusätzlicher Bedarf. Die Höhe des Potentials ist momentan noch nicht einschätzbar. Es wird aber nicht über die Jugendhilfe sondern eine andere Finanzierungsschiene laufen.

Durch ein Ausschussmitglied (freie Träger) wurde erklärt, dass die heute eingenommene Position der Freien Träger entgegen der vorherigen Abstimmung im Unterausschuss erkennen lässt, dass man sich vorher geirrt hatte. Es wurde versäumt, im Vorfeld die entsprechenden Fachkräfte zu befragen. Es wird an dieser Stelle bedauert, das es nicht stattgefunden hat. Wichtig ist es, in diesem Bereich die präventive Arbeit zu sehen, da sonst teure Hilfen nötig sind.
Das Angebot der Bürgermeisterin Frau Szabados mit dem Hinweis zum SGB II wird gesehen und angenommen. Die Träger ziehen demzufolge den eingebrachten Änderungsvorschlag zurück.

Die Sitzung wurde für eine kurze PAUSE unterbrochen.

Nach der Pause wurde wie folgt zu den Komplexen 1 und 2 einzeln abgestimmt:

Frau Hanna Haupt bat um Abstimmung zum Komplex 1 – Erziehungsberatungsstellen- . Sie verwies darauf, dass die im Komplex enthaltenen Punkte 4. und 5. durch die Verwaltung zurückgezogen wurde. Somit konnte zu den Punkten 1.-3. abgestimmt werden:

Einstimmige Abstimmung zum Komplex 1 (ohne 4. und 5.)

Frau Hanna Haupt forderte zur Abstimmung zum Komplex 2 – Suchtberatungsstellen - auf.

| | |
|-----------|-----------------------|
| 10 | Befürwortungen |
| 0 | Gegenstimmen |
| 3 | Enthaltungen |

Dem Komplex 2 wurde somit zugestimmt.

Da noch weitere Tagesordnungspunkte anstehen, verständigte man sich dahingehend, dass die Weiterbehandlung der Vorlage abgebrochen wird. **Die Fortsetzung dieses TOP erfolgt**

in der Sondersitzung am 06. April 2004 ab 15.30 Uhr im Fachbereich Kinder, Jugend und Familie. Frau Szabados verwies darauf, dass sie sich da im Urlaub befindet und nicht anwesend sein kann.

**zu 4 Bericht zum Stand der Umsetzung der Handlungsleitlinien und des Konzeptes "Kinderdelinquenz"
Berichterstattung: Herr Rochau, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie**

Wortprotokoll:

Herr Rochau hielt den Bericht zum Stand der Umsetzung des Konzeptes und der Handlungsleitlinien „Kinderdelinquenz“, welcher beigefügt wird.

Anlage

Berichterstattung zum Stand der Umsetzung des Konzeptes und der Handlungsleitlinien „Kinderdelinquenz“

Am 15.05.2003 wurde das Rahmenkonzept zum Zusammenwirken verschiedener Berufsgruppen der Stadt Halle (Saale) zur Vermeidung von Kinderdelinquenz und der in diesem Zusammenhang erstellte Handlungsleitfaden vorgestellt. Im Jugendhilfeausschuss wurde dazu der Beschluss getroffen, den Jugendhilfeausschuss über den Fortgang des Projektes zu informieren. Der nachfolgende Bericht, welcher im Jugendhilfeausschuss am 30.03.2004 vorgestellt wird, stellt die bisher erzielten Arbeitsergebnisse dar.

Mit der Fertigstellung des Konzeptes und der Einführung des Handlungsleitfadens zum Zusammenwirken verschiedener Berufsgruppen in der Stadt Halle zur Vermeidung von Kinderdelinquenz im März 2003 wurde eine gute Arbeitsgrundlage für ein zielgerichtetes Handeln und eine gelingende Kooperation geschaffen. **Durch das gemeinsame Erarbeiten der in der Konzeption dargestellten Fachstandards im Rahmen einer Projektgruppe mit Polizei, Familiengericht, Diensten der Jugendhilfe, Vertretern der Kinder- und Jugendpsychiatrie und punktuell Vertretern des Schulamtes, konnten die Sichtweisen angeglichen und die einzelnen Handlungsmöglichkeiten aufeinander abgestimmt werden. Das hat bei allen Beteiligten zu abgestimmteren, sicheren und schnelleren Handlungsabläufen geführt.**

Insbesondere bei Kindern, bei denen die Erscheinungsformen der Kinderdelinquenz erst in den Anfängen auftraten und sozial auffällige Verhaltensweisen noch nicht so stark in das Alltagshandeln verankert waren, konnte durch schnelles Reagieren, durch Aufklärung, Folgenabschätzung, Motivation, Anleitung und Begleitung eine Verfestigung sozial inakzeptabler Verhaltensweisen verhindert werden. Die Anwendung der Standards die im Handlungsleitfaden als Arbeitsschritte und Kooperationsabsprachen beschrieben wurden, haben sich damit als förderlich auf die Arbeit jeder einzelnen Berufsgruppe ausgewirkt.

Im Folgenden soll auf einige Bereiche gesondert eingegangen werden:

Familienbildung, Familienberatung, Elternkompetenz

Im präventiven Bereich hat die Frühförderung und Früherziehung durch gezielte Schulung der Eltern aber auch von Kindergärtnerinnen Bedeutung, um rechtzeitig Entwicklungsstörungen und Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern entgegen zu wirken.

In der Altersgruppe der 4 bis 5 jährigen können so nach einer Studie zum Thema Kinder stark machen – Konzepte der Gewalt- und Kriminalprävention 2003 - von Dietmar Sturzbecher, Professor der Wirtschaft- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam, die Verhaltensweisen noch am besten beeinflusst werden. Gewalt und Aggressionen sind in dieser Altersgruppe noch kontrollierbar (auch physisch).

Ziel der Jugendhilfeplanung in der Stadt Halle ist es deshalb, in den einzelnen Sozialräumen gezielt Familienarbeit durch Familienbildung, Familienberatung und Elternkompetenzprogramme anzubieten und durch die Verknüpfung zu anderen Angeboten der Jugendhilfe effizienter zu gestalten.

Das Elternkompetenztraining Triple P, ein Elterngruppentraining für positive Erziehung und zur Vorbeugung und Reduzierung von kindlichen Verhaltensproblemen, kann ab diesem Jahr für ausgewählte bedürftige Eltern durch besondere finanzielle Fördermöglichkeiten angeboten werden. Der ASD übernimmt dabei die Koordination und das Fallmanagement.

Das **Hortprojekt „Abenteuer Zirkus“**, welches in den beiden Kinderhorten „Kinderpark“ und „Bäumchen“ durch ein Projektteam aus Künstlern, Ergotherapeuten und Sozialpädagogen seit September 2003 durchgeführt wird, soll die Kompetenz von Kindern, Eltern und Hortnerinnen in spielerischer Form durch Körpererfahrung, Materialerfahrung und Sozialerfahrung stärken. Das Projektteam wird fachlich begleitet und unterstützt durch die Leiterinnen der Kinderhorte, durch 2 Bezirksgruppenleiterinnen des ASD und durch die Drogenbeauftragte der Stadt Halle. Damit ist auch die Vernetzung zu anderen Leistungen und Angeboten der Jugendhilfe sicher gestellt.

Finanziell gesponsert wird dieses Projekt durch den Verein „Wir helfen“ der Mitteldeutschen Zeitung.

Kooperation mit Schule

Die Kooperation mit den Schulen konnte sich im letzten Jahr leider nur punktuell weiterentwickeln. Durch den bereits begonnenen und noch weiter geplanten Schulumbau wurde vom Schulamt kein Vertreter benannt, der sich verantwortlich erklärte an der Umsetzung und der Fortschreibung des Konzeptes „Kinderdelinquenz“ zu arbeiten. Arbeitstreffen und verbindliche Absprachen entwickelten sich jedoch auf Stadtteilebene zwischen einzelnen Schulen, dem ASD und anderen Vertretern der Jugendhilfe. Dieser Weg wird vorerst auch weiterhin zu beschreiten sein. Hier macht es Sinn im Sozialraum Kooperationsmodelle zwischen Schule / Jugendhilfe zu entwickeln, weil so auch am besten die besonderen Lebenslagen der Menschen in den Stadtteilen Berücksichtigung finden können. An einem Modellprojekt Schule / Jugendhilfe / ASD zeigt sich z. B. der Schulleiter der Grundschule Berthold Brecht auf der Silberhöhe sehr interessiert. Erste Planungsgespräche zur Konkretisierung dieses Vorhabens sollen ab April geführt werden. Unter anderem wird geprüft, in wie weit der Fachbereich Erziehungswissenschaften der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg unter Leitung von Herrn Prof. Opp in das Modell mit eingebunden werden kann.

Die Arbeit mit besonders schwierigen und verhaltensauffälligen Kindern in der Jugendhilfe

Durch eine gezielte Beschäftigung mit dem Thema Kinderdelinquenz rückte auch die besondere Problematik von Kindern mit scheinbar verfestigten delinquenten

Verhaltensauffälligkeiten, die Grenzen der Einflussnahme und die teilweise erlebte Ohnmacht der Helfer in den Mittelpunkt. Das diese Kinder und Jugendlichen die besondere Aufmerksamkeit von den verschiedensten Fachkräften erhalten müssen, ergibt sich unter anderen aus den nachfolgenden Aspekten:

1. Aggressive und delinquente Handlungen zählen zu den antisozialen Verhaltensproblemen, die im Jugendalter die größte Verbreitung aufweisen und die häufigsten Anlässe für sozialpädagogische und therapeutische Interventionen darstellen.
2. Kinder und Jugendliche, die durch vermehrtes antisoziales Verhalten auffallen, zeigen in vielen Fällen einen chronischen Verlauf mit einer bemerkenswert ungünstigen Prognose: Im Erwachsenenalter erleiden die Betroffenen häufig Arbeitsplatzverluste, haben vermehrt Partnerschaftsprobleme, sind verstärkt in delinquente Handlungen verwickelt und besitzen eine erhöhte Sucht-, Suizid- und Unfallgefährdung (Farrington, 1995; Robins, 1966).
3. Als Eltern sind sie oftmals den erzieherischen Aufgaben nicht gewachsen und tragen so zur Weitergabe antisozialer Verhaltensmuster auf die nächste Generation bei.

Um erfolgreich und fachlich angemessen auf die Problematik zu reagieren, sind gezielte und verbindliche Kooperationsformen in den einzelnen Sozialräumen der Stadt insbesondere mit Schulen, Beratungsstellen, sozialen Diensten und der Polizei erforderlich.

Erste Absprachen und Vereinbarungen sind dazu bereits getroffen.

So wird z. B. ab April ein **Arbeitsprojekt zwischen den Bezirksgruppen Südstadt und Silberhöhe des ASD und dem DPWV** beginnen, bei denen Mitarbeiter des ASD und Mitarbeiter der Heimerziehung zum Thema schwierige Kinder und Jugendliche in der Heimerziehung Handlungsstandards erarbeiten wollen. Ziel des Modells ist es, mit schwierigen „Fällen“ in Halle zu arbeiten, erfolgreichere Arbeits- und Kooperationsformen zu entwickeln und mehr Zufriedenheit bei den Mitarbeitern zu erzielen. Im Konkreten soll ein verbindliches, standardisiertes Krisenmanagement im Umgang mit schwierigen Kindern und Jugendlichen unter Einbeziehung der Eltern erarbeitet werden. Der Gesamtprozess (theoretischer Input, praktische Umsetzung, Reflexion, Standardisierung der Abläufe) wird durch eine externe Fachkraft begleitet und durch die jeweiligen Leitungsverantwortlichen der ASD Bezirksgruppen und des Heimes gesteuert.

Besondere Formen der Kooperation mit Polizei und Justiz

In der Zusammenarbeit Jugendhilfe, Polizei, Familiengericht kommt es immer noch vor, dass Meldungen über delinquente Kinder beim ASD zu spät eintreffen. Von der Polizei wird wahrgenommen, dass sie nicht oder unzureichend über die eingeleiteten Maßnahmen und Hilfen des ASD informiert werden und auch eine Rückmeldung über die Staatsanwaltschaft an die Polizei über eingeleitete Jugendhilfe- bzw. familiengerichtliche Maßnahmen nicht erfolgt. In erster Linie sind deshalb verbindliche Absprachen zwischen ASD und Jugendkommissariat zu beschleunigten Arbeitsformen bei:

- schweren Delikten, wie schwere Körperverletzung und vergleichbare Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung,
- schwerem Diebstahl, Raub oder räuberischer Erpressung,
- Straftaten gegen die persönliche Freiheit insbesondere wenn:
 1. diesen eine besondere „kriminelle Energie“ wie intensive Planung, Serienmäßigkeit, besondere Brutalität und oder Gruppenbildung zugrunde liegt;
 2. verfestigte Verhaltensmuster durch Wiederholung erkennbar sind und/ oder
 3. ein wirksamer erzieherischer Einfluss der Sorgeberechtigten nicht mehr gegeben erscheint oder tatsächlich nicht gegeben ist

zu entwickeln.

Zielstellung ist es, diese Kooperationsvereinbarung noch im 1. Halbjahr abzuschließen.

Die Notwendigkeit der Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie

Einen weiteren Bereich um auf delinquente und sehr auffällige Kinder fachlich angemessen regieren zu können, sehen wir in der Konkretisierung der Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie. Kinder und Jugendliche mit multiplen Problemkonstellationen weisen einerseits aufgrund ihres Lebensvollzuges, andererseits aufgrund vorhandener struktureller Störungen gemäß der multiaxialen kinder- und jugendpsychiatrischen Klassifikation ICD 10 unterschiedliche Diagnosen auf. Vordergründig sind Störungen im Sozialverhalten, der Emotionen, des Bindungsverhaltens, dissoziale Störungen, Impulskontrollstörungen sowie Erscheinungsbilder der Borderline Störung zu beobachten. Gerade aggressive, ausagierende Kinder und Jugendliche mit Impulsausbrüchen und mangelnder Steuerfähigkeit stellen für viele Einrichtungen der Jugendhilfe ein Problem dar.

In der Arbeit mit den Jugendlichen steht hier die pädagogische wie psychotherapeutische Bearbeitung der Impulskontrollstörung im Vordergrund. Da Verhaltens- und Persönlichkeitsstörungen einerseits und jugendpsychiatrische Krankheiten andererseits in ihrer Phänomenologie zumindest vordergründig oft nicht eindeutig unterscheidbar sind und z. T. auch ineinander übergehen, erscheint die eingehende kinderpsychiatrische Abklärung gerade vor oder parallel zur Betreuung in einer Jugendhilfemaßnahme angezeigt.

In der Arbeitsgruppe der Kinder- und Jugendpsychiatrie der PSAG Halle / Saalkreis werden Zuständigkeiten und Übergänge von Behandlungs- und Betreuungsformen thematisiert und definiert. Insbesondere die Mitarbeiter des Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienstes beim Fachbereich Gesundheit der Stadt Halle werden in Fallkonferenzen zur Abklärung spezifischer Störungsbilder einbezogen. Wenn erforderlich übernehmen diese eine therapeutische Begleitung oder stellen die Vermittlung in die stationäre Kinder- und Jugendpsychiatrie her.

Parallel dazu gibt es durch den ASD initiiert Kooperationsgespräche mit der Chefärztin der KJP des St. Elisabeth- und Barbarakrankenhauses. Auch hier steht die Thematik von schwer verhaltensgestörten Kindern und Jugendlichen im Vordergrund. **Um Interventions- und Behandlungsmöglichkeiten zu effektivieren, Übergänge zwischen Jugendhilfe und KJP abgestimmt zu gestalten, sollen Betreuungsangebote sowohl im Bereich der Jugendhilfe als auch im Bereich der KJP weiter entwickelt werden. Ein Gespräch dazu ist noch im März 2004 unter Einbindung einer Vertreterin des Landesjugendamtes geplant.**

Das Für und Wider von geschlossenen Einrichtungen der Jugendhilfe

In Arbeitsgesprächen mit Vertretern der freien und der öffentlichen Jugendhilfe, Schulen, der Kinder- und Jugendpsychiatrie, der Polizei und des Familiengerichtes werden immer wieder nachfolgende Probleme thematisiert:

- Einrichtungen der Jugendhilfe mit geschlossenen bzw. freiheitsbeschränkenden Maßnahmen sind notwendig um Minderjährige vor einer sich verfestigten „kriminellen Karriere“ zu bewahren.
- Kinder und Jugendliche, die nicht die Schule besuchen, die keine Ausbildung machen, die weitere Straftaten machen, haben kaum noch eine Chance ein geregeltes Leben zu führen.
- Ziel der Heimreform: viele Kinder möglichst wohnortnah unterzubringen ist nur zum Teil erreicht.
- Das Prinzip der Freiwilligkeit in zugespitzten Krisensituationen ist nicht umsetzbar.
- Der Jugendhilfe aber auch anderen Institutionen sind häufig die Hände gebunden, wenn Kinder und Jugendliche mehrfach erhebliche Straftaten begehen oder anderen gegenüber erheblich aggressiv sind.
- Darf hier Zwang eingesetzt werden, oder soll abgewartet werden, bis sich der Minderjährige seiner Fähigkeiten besinnt und sich freiwillig Hilfe sucht.
- Bei diesen Kindern und Jugendlichen wird in der Regel viel zu spät und mit zu geringer Nachhaltigkeit interveniert.

In der letzten Zeit hat dieses Thema in der Fachöffentlichkeit wieder an Bedeutung gewonnen, nicht zuletzt durch schwerwiegende Ereignisse, bei denen Kinder und Jugendliche durch ihr Verhalten die Gesundheit und das Leben anderer geschädigt haben. Bei einer Fachtagung gestaltet durch die Ev. Jugendhilfe „St. Johannes“ in Bernburg im Juni 2003 wurde das Thema von verschiedenen Fachkräften aus Politik, Forschung, Wissenschaft, Justiz, Jugendhilfe, Familiengericht und KJP erörtert und diskutiert.

Der Senat Hamburg hat im September 2002 die Wiedereinführung der geschlossenen Unterbringung in Hamburg beschlossen.

Das Landesjugendamt Rheinland hat im September 2002 Rechtsgrundsätze und pädagogische Leitsätze zur Pädagogik und Freiheitsentziehung erstellt. Damit wurde ein Kriterienkatalog für Einrichtungen erstellt, unter welchen Voraussetzungen zukünftig eine Betriebserlaubnis für pädagogische Angebote mit Freiheitsentziehung erteilt wird.

Auch die Fachkräfte des Fachbereiches Kinder Jugend und Familie werden sich weiterhin dafür einsetzen, dass das Thema Pädagogik und Freiheitsentziehung in der Diskussion bleibt, mit der Zielstellung, dieses zu einem fachlich / qualitativ fundierten und den tatsächlichen Gegebenheiten gerechten Abschluss zu bringen.

Fazit

- * Die Frühförderung und die Früherziehung im Kindesalter haben eine entscheidende Bedeutung. Deshalb sind verbindliche Arbeitsformen mit Familienbildungsstätten, Erziehungsberatungsstellen und Elternkompetenztrainer festzulegen. Zur Förderung der sozialen Kompetenz im Vorschulalter ist eine Verbindung zwischen Familienbildung und Kindertagesbetreuung herzustellen. Unter Federführung des ASD sollen solche Festlegungen auf Sozialraumebene noch bis zum Sommer 2004 getroffen werden.
- * Für eine gelingende Kooperation sind verbindliche Absprachen Schule / Jugendhilfe / ASD im Stadtteil zu treffen. Die bereits getroffenen Kooperationsabsprachen zwischen ASD und ausgewählten Schulen (hier insbesondere Sonderschulen) sind mit Beginn des neuen Schuljahres auch auf die andere Schulen des Sozialraumes auszuweiten. Darüber hinaus ist geplant in einem besonders belasteten Wohngebiet der Silberhöhe ein Kooperationsmodell zwischen der Grundschule „Berthold Brecht“ und dem ASD Silberhöhe / Ammendorf unter fachlicher Begleitung des Fachbereiches Erziehungswissenschaften der Martin – Luther – Universität zu entwickeln. Da das Hortprojekt „Abenteuer Zirkus“ in den Horten „Bäumchen“ und „Kinderland“ zum Ende des 2. Halbjahres ausläuft, werden derzeit Überlegungen getroffen, welche Möglichkeiten der Förderung es gibt um mit gezielte Angebote auch weiterhin die Arbeit mit Kindern aus besonders belasteten Gebieten in den Schulhorten durch fortzuführen.
- * Bei Kindern mit ausgeprägtem delinquenten Verhalten und ungünstigen familiären Umfeld sind noch im 1. Halbjahr 2004 gezielt Absprachen zur Zusammenarbeit Jugendkommissariat / ASD / Justiz unter Federführung ASD zu treffen.
- * Mit halleschen Trägern der Jugendhilfe sind gezielt Arbeitsformen zu erstellen, zur Arbeit mit besonders schwierigen Kindern und Jugendlichen. Mit dem DPWV und den beiden ASD Bezirksgruppen Silberhöhe und Südstadt beginnt dazu ein Arbeitsprojekt im April 2004 , welches Kooperationsformen und ein Krisenmanagement in der Arbeit mit besonders schwierigen Kindern in der Heimerziehung erarbeiten wird. Das fachlich extern begleitete Projekt ist für ein halbes Jahr mit monatlichen Treffen geplant.
- * Die Zusammenarbeit zwischen Kinder- und Jugendpsychiatrie und Jugendhilfe ist weiter festigen um die vorhandenen Behandlungs- und Betreuungsangebote auszubauen und miteinander abzustimmen. Gespräche dazu sind bereits geführt. In Vorbereitung ist die konzeptionelle und praktische Ausgestaltung einer Wohnform für Kinder und Jugendliche mit psychiatrischen Störungsbildern im Anschluss an eine stationäre Therapie, mit der Zielstellung diese im Jahr 2006 umzusetzen. Diese Wohnform soll sowohl sozialpädagogische als auch psychotherapeutische / psychiatrische Therapieformen beinhalten.

- * Die Jugendhilfe wird sich weiterhin dafür stark machen, dass die Diskussion zum Für und Wider von Jugendhilfe und Freiheitsbeschränkung zu einem fachlichen und angemessenen Abschluss kommt. Noch im März gibt es dazu ein Fachgespräch mit Vertretern des ASD, der Kinder- und Jugendpsychiatrie des St. Barbarakrankenhauses, des Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienstes und des Landesjugendamtes. Aus Sicht der Jugendhilfe ist es notwendig eine geringe Anzahl von Plätzen unter geschlossenen Bedingungen und engmaschig therapeutischer Begleitung in der Jugendhilfe für Kinder und Jugendlichen mit schweren Verhaltensauffälligkeiten vorzuhalten. Zielstellung wäre es auch hier, bis 2006 ein entsprechendes Angebot zu entwickeln.

Handlungsleitfaden zum Zusammenwirken verschiedener Berufsgruppen in der Stadt Halle zur Vermeidung von Kinderdelinquenz

1. Das Bekanntwerden bei der Polizei

Ansprechpartner:

- Beamte der Revierkriminalstelle (Sachverhaltsklärung / Ermittlungsaufgaben)
- Beamte des Jugendkommissariats (Sachverhaltsklärung / Ermittlungsaufgaben - beschränkt auf schwerstkriminelle , z.B. Raub und schwere Körperverletzung)
- Jugendkontaktbereichsbeamte (Prävention, Öffentlichkeitsarbeit, Aufklärung, Vermittlung von Angeboten)

Aufgabenstellung / Arbeitsschritte:

- Klärung ob strafunmündige Personen an der Straftat beteiligt waren
- Erfassung personeller und familiärer Daten
- Wahrung zivilrechtlicher Ansprüche
- Prüfung ob Verletzung der Fürsorge- und Aufsichtspflicht vorliegt
- ggf. Einleitung strafrechtlicher Maßnahmen gegen die Sorgeberechtigten
- Weiterleitung der Ermittlungsergebnisse an die Staatsanwaltschaft
- bei Geringfügigkeit Einstellung des Verfahrens
- Vermittlung an die Jugendberatungsstelle bei der Polizei
- bei Verdacht auf Verletzung der Fürsorge- und Aufsichtspflicht und Gefährdung des Kindes, unverzüglich Meldung an den zuständigen Allgemeinen Sozialen Dienst

Kooperationspartner:

- Staatsanwaltschaft
- Jugendberatungsstelle bei der Polizei
- Allgemeiner Sozialer Dienst

2. Das Einschalten der Staatsanwaltschaft

Ansprechpartner:

- Jugenddezernat der Staatsanwaltschaft

Aufgabenstellung / Arbeitsschritte:

- nach Überprüfung der polizeilichen Ermittlungsergebnisse und ggf. Anhörung des Kindes und der Eltern Veranlassung weiterer Maßnahmen bzw. Einstellung des Verfahrens
- im Rahmen der weiteren Verfahrensbearbeitung Einschaltung des Allgemeinen Sozialen Dienstes durch Zusendung der bisherigen Ermittlungsvorgänge
- Auftragserteilung an den Allgemeinen Sozialen Dienst → Prüfung ob Unterstützungsangebote der Jugendhilfe oder familiengerichtliche Maßnahmen notwendig erscheinen
- ggf. Einleitung strafrechtlicher Maßnahmen gegen die Sorgeberechtigten bei Verletzung der Fürsorge- und Aufsichtspflicht

Kooperationspartner:

- Polizei
- Familienabteilung des Amtsgerichtes
- Allgemeiner Sozialer Dienst

3. Das Aufgabenfeld Schule

Ansprechpartner:

- Schulsozialarbeiter
- Schulleiter
- Klassenlehrer
- Vertrauenslehrer
- Schulpsychologen

Aufgabenstellung / Arbeitsschritte

- Sozialpädagogische Arbeit an Schulen mit Kindern und Jugendlichen, bei denen bereits sozio-kulturelle Benachteiligungen erkennbar sind, muß im frühen Kindesalter beginnen und in eine langfristig kontinuierliche Arbeit mit individuellen Entwicklungskompetenzen münden.
- Zur Abklärung eines sonderpädagogischen bzw. erhöhten Förderbedarf sind die Schulpsychologen oder die Sonderschullehrer der sonderpädagogischen Beratungsstelle einzubeziehen.
- Bei der Untersuchung von Gewaltumständen an Schulen, sollte Lehrer- wie Schülerverhalten analysiert werden, aber auch danach gefragt werden, inwieweit das System Schule aufgrund seiner Struktur Gewalt fördernde Aspekte beinhaltet.
- Das Erlernen eines gewaltfreien Umgangs im zwischenmenschlichen Miteinander soll als Aufgabe von Schüler zu Schüler als auch als Aufgabe von Lehrer zu Schüler gesehen werden.
- Für die Umsetzung dieser Aufgabenkomplexe sind Projekte wie:
 - „Soziales-Kompetenz-Training“ für Schüler, Lehrer, Eltern
 - „Antigewalttraining“
 - „Lernwerkstätten“
 - „Elternseminare zur Häuslichen Gewalt“
 - „Überregionale Projekte gegen Gewalt und Rassismus“
 - „Identitätssuche“
 - „Interkulturelle Arbeit“
- Bei entstehenden oder bereits verfestigten Konflikten muss es Ziel sein, auf der Grundlage

angemessenen Sozialverhaltens, eine einvernehmlich bindende Regelung für die Konfliktparteien zu finden. Die Konfliktparteien können unter Beteiligung von Streitschlichtern selbständig Entscheidungen erarbeiten, die für alle Beteiligten fair sind und niemanden bewusst zum Verlierer machen. Bei verfestigter Schulverweigerung müssen unter Einbeziehung von Kooperationspartnern Case- und Unterstützungsmanagements entwickelt werden, dessen Ziel ein weiterer Schulbesuch sein muss.

Kooperationspartner:

- Fachkräfte sozialer Dienste und Einrichtungen der öffentlichen und freien Jugendhilfe
- Allgemeiner Sozialer Dienst
- Jugendgerichtshilfe
- Polizei

4. Das Tätigwerden der Jugendhilfe

Ansprechpartner:

Mitarbeiter der sozialen Dienste, vorrangig jedoch die Wohnbezirkssozialarbeiter im ASD

Aufgabenstellung / Arbeitsschritte:

- Tätigwerden des ASD durch Information der Staatsanwaltschaft, durch eine Meldung der Polizei oder durch Hinweise Dritter (Schule, Familienangehörige, Nachbarn ...)
- Kontaktaufnahme mit Kind und Familie (Einladung, Hausbesuch, Beratungsgespräche)
- Sachverhaltsklärung:
 - Klärung der Familien- und Erziehungssituation
 - Erfassung der Hintergründe des straffälligen Verhaltens
- Sichtbarmachen von Ressourcen in der Familie
- Erarbeitung von Lösungsideen
- entsprechend der Kriterien der Leistungsbeschreibung der Hilfen zur Erziehung wird der Bedarf an beraterischer, erzieherischer, therapeutischer oder sonstiger Hilfen ermittelt
- der Allgemeine Soziale Dienst leitet die erforderlichen Unterstützungsangebote ein
- in einer kollegialen Fallberatung wird die Zielstellung und die Zuständigkeit der Unterstützung mit dem Kooperationspartner unter entsprechender Mitwirkung der Klienten vereinbart
- die **Einbeziehung der Jugendgerichtshilfe** erfolgt, wenn das Kind das 12. Lebensjahr beendet hat und es wiederholt durch delinquentes Verhalten aufgefallen ist
- Ziel der präventiven Intervention ist es, das Kind auf die neue Rechtslage mit deren Konsequenzen (Strafmündigkeit) vorzubereiten
- die Einbeziehung der Jugendgerichtshilfe dient der Vorbereitung der Fallzuständigkeit nach dem Jugendgerichtsgesetz
- hält das Jugendamt zur **Abwendung einer Gefährdung** des Wohles des Kindes das Tätigwerden des Gerichtes für erforderlich, so hat es entsprechend des § 50 das Gericht anzurufen bzw. dies der Staatsanwaltschaft mitzuteilen, sofern diese die Jugendsache bearbeitet
- in Form eines schriftlichen Sachstandes unterrichtet der ASD insbesondere über angebotene und erbrachte Leistungen, bringt erzieherische und soziale Gesichtspunkte zur Entwicklung des Kindes ein und weist auf weitere Möglichkeiten der Hilfe hin
- sofern die Staatsanwaltschaft den Auftrag zur Prüfung einer Gefährdung des Wohles des Kindes erteilt hat entscheidet diese über die Einschaltung des Familiengerichtes

- wurde der Allgemeine Soziale Dienst durch eine Meldung der Polizei tätig, erfolgt ein schriftlicher Sachstand an die Polizei nach Erteilung einer Aussagegenehmigung

Unterstützungsangebote:

- Beratungsangebote Allgemeiner Sozialer Dienst
- Beratungsangebote Jugendgerichtshilfe
- Beratungsangebote Familien- u. Erziehungsberatungsstelle
- Beratungsangebote Jugendberatungsstellen bei der Polizei
- Angebote Mobile Jugendarbeit / Jugendfreizeit
- Einbeziehung Streetwork
- Einbeziehung Kinder- u. Jugendpsychiatrischer Dienst beim Gesundheitsamt
- Einbeziehung Kinder- und Jugendpsychiatrie u.a. medizinisch / therapeutischer Angebote
- Einbeziehung Schule / Schulsozialarbeit
- Einbeziehung freie Trägern der Jugendhilfe (Hilfe zur Erziehung)
- Einbeziehung sozialer Angebote im Stadtteil
- Einbeziehung von Angeboten der Familienbildung

Kooperationspartner:

- Staatsanwaltschaft
- Polizei
- Familienabteilung des Amtsgerichtes
- Jugendgerichtshilfe
- Fachkräfte o.g. Dienste u. Einrichtungen

5. Das Tätigwerden des Gerichtes

Ansprechpartner:

Richter und Richterinnen der Familienabteilung beim Amtsgericht

Aufgabenstellung / Arbeitsschritte:

- die Prüfung der Gefährdung des Kindeswohles im Zusammenhang mit einer Verletzung der Fürsorge- und Erziehungspflicht oder aufgrund unverschuldeten Erziehungsversagen der Eltern erfolgt nach den Grundsätzen des §1666 BGB. Das Gericht ersucht in diesem Zusammenhang den ASD um Ermittlung und Bericht zur Erziehungssituation des betroffene Kindes.
- Zur Problematik von Kinderdelinquenz und Kindeswohlgefährdung sind bei der Ausgestaltung der gesetzlichen Möglichkeiten die der § 16666 bietet, nachfolgende Fragen zu klären:
 - Ist eine Gefährdung zu vermuten, wenn das Kind wiederholt in erheblicher Weise gegen Strafgesetze verstoßen hat oder Anzeichen eines Suchtmittelmißbrauches vorliegen?
 - Reicht ein richterliches Gespräch aus, um Veränderungen bei den Sorgeberechtigten/ dem Kind zu erzielen ?
 - Sind Hilfen zur Erziehung des Kindes für seine Entwicklung geeignet und notwendig und sind die Sorgeberechtigten bereit diese anzunehmen?
 - Sind Weisungen, Aufträge, Gebote, Verbote erforderlich und ausreichend ?
 - Sind sorgerechtseinschränkende Maßnahmen erforderlich ?

- Sind Anträge sorgeberechtigter Eltern auf Genehmigung der geschlossenen Unterbringung ihres Kindes in eine geschlossene Einrichtung der Jugendhilfe ein geeignetes Erziehungsmittel?

Kooperationspartner:

- Allgemeiner Sozialer Dienst
- Staatsanwaltschaft
- Psycholog. / med. Sachverständige zur Begutachtung
- Sozialpädagogische Fachkräfte

**zu 5 Bericht eines Jugendkontaktbereichsbeamten der Polizeidirektion Halle,
Polizeirevier Halle-Süd
Berichterstattung: Herr Junghans**

Wortprotokoll:

Der Jugendkontaktbereichsbeamte des Polizeireviers Süd, Herr Junghans stellte sich eingangs seines Berichtes als Person mit seiner beruflichen Laufbahn vor. Er verwies darauf, dass er in der jetzigen Funktion seit 2002 tätig ist.

Herr Junghans sprach an, dass die Silberhöhe leider einen „unschönen Ruf“ genießt, den er aus polizeilicher Sicht nicht bestätigen kann.

Das Projekt Jugendkontaktbereichsbeamte besteht seit 2001 und wurde außer in Coburg und München nur in Halle (Saale) installiert. In Halle gibt es 6 Jugendkontaktbereichsbeamte. Insgesamt sind 45.500 Kinder und Jugendliche in Halle ansässig, davon 5.610 in seinem Bereich. Er erläuterte die Aufgabenfelder: Prävention, Repression und Jugendschutz im Detail. Er hob die Zusammenarbeit mit 3 Schulen, Schulsozialarbeit als auch dem FB Ordnung und Sicherheit hervor.

Frau Ute Haupt stellte die Anfrage welchen Kontakt es zur Streetworkerin Frau Bohne gibt.

Herr Junghans wies darauf hin, dass es in der Arbeit einen unterschiedlichen Ansatz gibt und demzufolge die Zusammenarbeit hier nicht gegeben ist.

Anfrage durch Frau Wolff, wie der Kontakt zum gymnasialen Bereich ist.

Herr Junghans verwies darauf, dass es sehr gute Kontakte zu den Schulen in Radewell, Erich Kästner und R. Koch gibt.

Anfrage durch Herrn Godenrath ob es Schwerpunkte im Bereich der Staatsschutzdelikte in diesem Stadtteil gibt.

Herr Junghans antwortete, dass dies weniger auftritt. Es gibt durchaus hin und wieder einige Delikte, aber diese sind nicht schwerpunktmässig anzusehen. Auch Gewalt an Schulen kann nicht überbewertet werden, auch wenn erkennbar ist, dass hier die Hemmschwelle gesunken ist. Es gibt aber keine Konzentration von Straftaten.

Anfrage durch Frau Szabados, ob Herr Junghans zu den Beratungen der Vernetzungsgruppe Süd eingeladen wird. Dies wurde durch ihn verneint. Durch den FB Kinder, Jugend und Familie wird veranlasst, dass Herr Junghans zukünftig dazu eingeladen wird.

zu 6 Namensgebung für eine kommunale Kindertageseinrichtung der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: III/2004/03920

Wortprotokoll:

Frau Hanna Haupt erkundigte sich, ob die Kinder aus der KITA Herweghstraße bereits raus sind.

Die Verwaltung teilte mit, dass die Umsetzung zur KITA Klosterstraße doch bereits seit einiger Zeit vollzogen wurde.

Es gab keine weiteren Anfragen dazu.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|----|--------------|
| 11 | Ja-Stimmen |
| 0 | Nein-Stimmen |
| 0 | Enthaltungen |

Der Namensgebung wurde einstimmig zugestimmt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die folgende Namensgebung für eine kommunale Kindertageseinrichtung der Stadt Halle (Saale).

Die Kindertageseinrichtung in der Klosterstraße erhält die Bezeichnung Kindertageseinrichtung "Sebastian Kneipp".

zu 7 Anträge von Fraktionen und Stadträten

Wortprotokoll:

Es lagen keine Anträge vor.

zu 8 Anfragen von Stadträten

Wortprotokoll:

Anfrage durch Frau Ute Haupt wie der Stand zur „U 16“ ist, vor längerer Zeit gab es dazu eine Einladung.

Frau Szabados antwortete, dass dieses Projekt über die AWO , Dornröschen läuft. Die Koordination des Projektes sollte erst über die Stadtverwaltung laufen. Dies wurde in der Verwaltung diskutiert. Es wurde die Entscheidung getroffen, sich hier zurückzuziehen, damit evtl. Konflikte hinsichtlich Wahlbeeinflussung vermieden werden. Der Kinder- und Jugendrat der Stadt ist hier einbezogen.

Anfrage durch Frau Fischer, wann die nächste Auszahlung von Fördermitteln 2004 erfolgt.

Die Verwaltung teilte mit, dass die Abschlagszahlungen an die Träger erfolgt sind, von denen der Rechtsmittelverzicht unterschrieben wurde.

Frau Fischer bat um Information, wann dies erfolgte.

Die Verwaltung sicherte zu, sie rückzurufen, um den Termin mitzuteilen.

Frau Fischer fragte an, wie der Umgang mit der Kinder- und Jugendsprechstunde gewünscht ist, hierzu gab es keine Absprachen. Sie ist verunsichert, inwieweit die Mitglieder sich bei der Beantwortung von Anfragen und Problemen einbringen können.

Herr Dr. Meerheim verwies darauf, dass laut Gemeindeordnung geregelt ist, wie mit der Sprechstunde im Stadtrat umgegangen wird. Analog sollte hier verfahren werden.

Man verständigte sich im Ausschuss soweit, dass die Ausschussvorsitzende eingangs der Jugendsprechstunde darauf verweist, dass hier die Verwaltung antworten wird.

Anfrage durch Herrn Godenrath, wieso im Bereich der Freien Träger (KITA) die Bearbeitungszeiten bis zu einem halben Jahr sind.

Die Verwaltung antwortete, dass es personell ein größeres Problem gab. Jetzt wurde in diesem Bereich aufgestockt und die Bearbeitung forciert. Sobald ein Antrag vorliegt, wird eine Mahnsperre gesetzt, damit dem Träger kein Nachteil entsteht.

Frau Szabados ergänzte, dass hier eine besondere Priorität für dieses Aufgabenfeld gesetzt wurde. Sie bittet die Freien Träger um Information an die Verwaltung KITA, wenn Probleme bei der Bearbeitung/Erteilung von Bescheiden auftreten.

Herr Godenrath fragte an, wie mit der Klage zum KiFöG umgegangen wird, wenn hier eine Zahlung erfolgen muss. Ist dann die Bedarfs- und Entwicklungsplanung im KITA-bereich nicht nur „Makulatur“.

Frau Szabados antwortete, dass die Bedarfs- und Entwicklungsplanung nicht Grundlage für die Finanzierung ist. Es gibt eine Absprache mit den Trägern, wie damit umgegangen wird. Es haben einige Träger beim Land eine Betriebserlaubnis für eine KITA beantragt und diese auch erhalten. Diese Träger standen aber nicht im Bedarfs- und Entwicklungsplan mit drin. Deshalb haben diese Träger geklagt und Recht erhalten. Jetzt wurde eine Fristklage gegen diesen Mangel am Gesetz eingereicht, da die Stadt nicht doppelt finanzieren kann.

Anfrage durch Frau Klotsch zur aktuellen Belegung im HzE-Bereich. Gibt es hier geeignete Konsolidierungsüberlegungen und Steuerungen, wie bei der Beantragung neuer HzE-Fälle verfahren wird. Sie bittet um eine Auflistung zu Unterbringungen in Fremdkommunen. Welche 10 meistgenutzten Fremdanbieter gibt es, welche Kostensätze haben diese und eine entsprechende Begründung, warum diese und nicht eigene Träger hierfür genommen wurden. Es gibt eine Absprache in der Stadt, dass erst eine Belegung in der eigenen Kommune erfolgen sollte, bevor eine Fremdunterbringung aktuell wird. Dies wird nicht eingehalten.

Frau Szabados sicherte zu, dass der Jugendhilfeausschuss aktuell in seiner Sitzung am 13. Mai 2004 zum Stand HzE informiert wird und alle Angaben erhält, die erforderlich sind.

zu 9 Mitteilungen

Wortprotokoll:

Frau Szabados sprach an, dass durch Frau Ute Haupt Anfragen zum Stand der Umsetzung des Projektes „Für Graffiti gegen Schmierereien“ gestellt wurden. Diese werden heute durch einen Bericht von Frau Brederlow beantwortet.

Frau Brederlow informierte zum gegenwärtigen Stand der Umsetzung dieses Projektes. Dieser Bericht wird dem TOP beigelegt.

Frau Szabados sprach an, dass sie gern intensivieren möchte, dass ein gegenseitiges Akzeptieren und eine Kenntnisnahme durch den Verein „Gegen Graffitischmierereien“ erfolgt. Sie wird deshalb auf den Verein zugehen und versuchen, zu vermitteln, dass wir einen anderen Ansatz mit der Unterstützung von legalen Graffiti verfolgen. Wenn der Verein diese Aktivitäten als positiven Ansatz wahrnehmen würden, wäre viel erreicht.

Anlage

Präventionskonzept „Für Graffiti gegen Schmierereien“ – Arbeitsbericht Streetwork

Der FB 51 arbeitet seit 1995 über das Arbeitsfeld Streetwork intensiv mit der Graffiti-Szene der Stadt Halle. Bis zum damaligen Zeitpunkt agierte die Szene für Außenstehende sehr anonym und kommunizierte untereinander meist über illegale Graffiti. Mit Beginn der organisierten legalen Graffitiaktionen traten die Sprayer aus ihrer Anonymität heraus. Dies war nur möglich, da ihnen von Seiten der Streetworker absoluter Vertrauensschutz gewährt wurde.

Unter dem Motto „Für Graffiti – Gegen Schmierereien“ versteht der FB 51 seinen Arbeitsauftrag in erster Linie als einen präventiven. Ziel der sozialpädagogischen Aktivitäten ist es, junge Menschen dahingehend zu unterstützen, den Weg des illegalen Sprühens zu verlassen und sie zum Ausüben dieser Freizeitaktivität im legalen Bereich zu motivieren.

Das Arbeitsfeld Streetwork arbeitet auch weiterhin nach dieser Prämisse mit Teilen der Graffiti-Szene, wobei natürlich angefügt werden muss, dass über diesen Bereich nicht alle Sprayer erreicht werden können. Folgende Aufgaben werden dabei über das Arbeitsfeld Streetwork geleistet:

- Beratungsarbeit allgemeiner Art für junge Menschen aus der Szene,
- Aufklärung bzw. Information über Folgen des illegalen Sprühens,
- Einflussnahme auf Jugendliche zur Schadensminimierung,
- Durchführung von legalen Sprühaktionen,
- Freigabe sogenannter „Hall Of Fames“, die jederzeit legal besprüht werden können,
- **legale Ausstellungen**, um so den Reiz des Verbotenen zu verringern,
- verstärkte Lobbyarbeit für legales Sprühen, Vergeben von Auftragswerken und entsprechende Präsentation,
- **„Kleine Graffitischule“** (Präventionsprojekt für Kinder und junge Menschen im Alter von 10-14, um illegales Sprühen zu vermeiden und das Sprühen als eine Kunstform zu vermitteln).

Die Frage, was Streetwork in der Arbeit mit der Graffiti-Szene leisten kann, beantworten folgende Aspekte, die in der Stadt Halle (Saale) seit Jahren eine hohe Bedeutung für die praktische Tätigkeit haben:

- AnsprechpartnerIn sein,
- allgemeine Lebensberatung für die jungen Menschen aus der Szene,
- Begleitung zu Ämtern, Institutionen (Polizei, Justiz, Arbeitsamt, Sozialamt, Clearingstelle(Jugendberufshilfe), Berufsberatung, potentielle Auftraggeber usw.),
- Lobbyarbeit für die Szene z.B. in Stadtverwaltung, auf politischer Ebene, Öffentlichkeitsarbeit,
- Prävention, Aufklärungsarbeit über Folgen illegalen Sprayens, Einflussnahme auf Jugendliche zur Schadensminimierung,
- Erkundung und Besorgung von legalen Flächen und Aufträgen,
- Vorbereitung und Durchführung von legalen Sprühaktionen und –aufträgen sowie szenenahen Veranstaltungen wie Hip-Hop-Events, Breakdance-Workshops,
- Betreuung der sogenannten „**Hall of fames**“,
- Schlichten von szenetypischen Auseinandersetzungen konfliktbereiter Crews und Sprayer untereinander.

Seit 1997 wurden verschiedene „**Hall Of Fames**“ in Kooperation mit den Eigentümern der Wände ins Leben gerufen, die regelmäßig und zeitlich flexibel neu gestaltet werden. Dies sind zum jetzigen Zeitpunkt:

- Grundstücksmauer Regensburger Straße (Thyssen Sonnenberg Recycling GmbH & Co. KG),
- Kegelsportstätte „Paradies“ am Knoten 46 (Hochbauamt des Zentralen Gebäude-Management),
- Mauerflächen im Ernst-Haeckel-Weg (FB Grünflächen der Stadt Halle (Saale)),
- Lange Straße (gegenüber von St. Georgen) (EVH Halle).

Zur Zeit finden im Rahmen von Graffiti **jährlich ca. 20-25 Aktionen** statt, angefangen von Wandgestaltungen, über Musikveranstaltungen, Szene-Contests, über das Angebot der Kleinen Graffiti-Schule bis hin zu Ausstellungen (die letzte fand dabei vom 15.09.-10.10.03 im Ratshof, 4.Etage statt). Bei allen Aktionen und Veranstaltungen zeigt sich im Vergleich zu den vergangenen Jahren ein Trend zu mehr Toleranz aller Beteiligten, der Jugendlichen, der Anwohner, des bei Sprühaktionen auftretenden Laufpublikums.

Veranstaltungen für 2004:

- Wiederaufnahme der „Kleinen Graffiti-Schule“ in Kooperation mit dem DKSB „Blauer Elefant“ sowie einer legalen Sprüherin,
- Sprühaktion auf Weihnachtsmarkt (Hallmarkt) in Kooperation mit dem Schaustellerverband (Herr Meyer),
- geplant zwei größere öffentliche Sprühaktionen für Sommer bzw. Herbst,
- verschiedene kleinere Sprühaktionen im Rahmen von Stadtteilstellen (z.B. 15.05. Silberhöhe),
- geplant wird eine Veranstaltung inklusive Filmvorführung, Ausstellung, Podiumsdiskussion sowie Versteigerung von besprühten Platten bzw. Leinwänden (Zeit und Ort noch nicht festgelegt),
- geplant ist eine Ausstellung im Neuen Theater (Termin noch offen).

Spezielle Angebote von anderen Trägern für die Graffiti-Szene werden häufig durch verschiedene Einrichtungen in Kooperation mit Streetwork organisiert (z.B. Begegnungszentrum für Ausländer und Deutsche, JFE "Gimritzer Damm", Integrativer Jugendklub Heide-Nord, Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik e.V. u.a.).

2004 ist geplant, den Kontakt zum Verein „**Halle gegen Graffiti**“ e.V. zu intensivieren. So sollen neben den Ausstellungen auch verschiedene Gesprächsrunden zum Thema legale Graffiti versus Schmiererei stattfinden. Dies soll vor allem dazu dienen, dass die verschiedenen Interessengruppen miteinander ins Gespräch kommen, um gegenseitige Vorurteile auszuräumen.

Im Rahmen der Doppelstrategie des Fachbereiches Kinder, Jugend und Familie zu „**Für Graffiti – gegen Schmierereien**“ ist ebenso die freiwillige Schadenswiedergutmachung eine Komponente der Arbeit mit Sprayern.

Voraussetzung dazu sind:

1. Altersgruppe bis 17 Jahre (Jugendliche)
2. Ersttäterschaft oder geringe Substanzverletzung bei Wiederholung
3. Geständigkeit und Bereitschaft zur Schadensbehebung

Die Teilnehmerzahl am Projekt sank von 37 im Jahr 1998 auf 14 im Jahr 2003. 2004 gab es noch keine freiwillige Schadenswiedergutmachung. Nach Darstellung der Polizei sind für die Rückläufigkeit vor allem mangelnde Geständigkeit und erhebliche Wiederholung ursächlich.

Der Eigenbetrieb für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) stellt zwei Graffiti-Mobile bereit, die in der Lage sind, Schmierereien an öffentlichen Gebäuden schnell zu entfernen und damit den Schmierern die „Freude“ an ihrer Schmiererei zu nehmen.

zu 10 Anregungen

Wortprotokoll:

Herr Godenrath sprach an, dass man sich in seiner Fraktion verständigt hat, an Schulen zu gehen und dort ins Gespräch mit den Schülern zu kommen. Er bat hierbei um Unterstützung durch die Stadt.

Frau Szabados schlug vor, dies im Vorfeld der Kommunalwahl jetzt nicht zu machen. Die Stadt hat sich verständigt, sich loyal verhalten zu wollen, um den Wahlkampf nicht zu beeinflussen. Sie würde es günstiger empfinden, wenn man sich hierzu im Herbst neu verständigen würde. Jetzt würde es durch die Schulen auch anders ausgelegt werden und würde nicht das Anliegen unterstreichen, was erreicht werden soll.

gez. Hanna Haupt
Ausschussvorsitzende

gez. Kaupke
Protokollantin